

Stellungnahme des Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e. V. zu der Diskussionsgrundlage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“

Vorbemerkung

Der Bund der Deutschen Landjugend e. V. (BDL) ist die größte Junglandwirt:innen-Organisation Deutschlands und setzt sich als Interessenvertretung und Sprachrohr intensiv mit der Zukunft der Landwirtschaft auseinander. Ziel ist es, der Öffentlichkeit ein positives Bild einer modernen Landwirtschaft zu vermitteln, mit innovativen Ideen die Landwirtschaft weiterzuentwickeln, den agrarischen Rahmen mitzugestalten und Perspektiven für die nachfolgenden landwirtschaftlichen Generationen zu schaffen. Der BDL bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Diskussionspapier Stellung nehmen zu dürfen.

Allgemeine Kommentare

Pflanzenschutz dient dazu, Erträge zu sichern, welche die Basis für qualitativ hochwertige Lebensmittel darstellen. Voraussetzungen für gesunde Nutzpflanzen und stabile Erträge sind eine geeignete Standort- und Sortenauswahl, die Anwendung bestimmter Anbautechniken, kultur- und situationsbezogene Pflegearbeiten und die stetige Kontrolle. Der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellt erst den letzten Schritt der Gesunderhaltung der Nutzpflanzen dar. Die Umsetzung der „guten fachlichen Praxis“ ist dabei für Junglandwirt:innen und Jungwinzer:innen selbstredend.

Unser Eindruck ist, dass das BMEL mit dem Diskussionspapier zu Pflanzenschutz mehr über ordnungsrechtliche Regelungen, statt über kooperative Ansätze, berät. Landwirtschaft in Deutschland ist sehr divers und mit all den unterschiedlichen Regionen und Sonderkulturen etc. sehr heterogen. Auch mit Blick auf unvorhersehbare Wetterlagen benötigen landwirtschaftliche Betriebe genügend Gestaltungsraum, weshalb die politisch gesetzten Leitplanken nicht zu eng gesetzt werden dürfen. Mit den im Diskussionspapier vorgeschlagenen ordnungsrechtlichen Regelungen befürchtet der BDL ein Desaster. Vielmehr braucht es kleinstrukturierte, regionale bis lokale Lösungen, statt pauschaler Auflagen.

Seit Langem stehen landwirtschaftliche Betriebe unter massivem ökonomischem Druck, welcher die Existenz vieler Betriebe, die bereits über viele Generationen hinweg geführt werden, zerstört. Die mit dem Diskussionspapier verbundenen Produktionskostensteigerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe würden im Vergleich zu anderen EU-Ländern Wettbewerbsnachteile zur Folge haben. Einen nationalen Alleingang beim Thema Pflanzenschutzmittelreduktion lehnt der BDL daher ab.

Ferner ist das Diskussionspapier wenig praxisnah und teilweise recht unspezifisch formuliert. Für wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektiven bedarf es einem verlässlichen Rahmen für die betrieblichen Planungsprozesse. Dieser wird nicht deutlich.

Was die im Diskussionspapier beschriebenen Maßnahmen betrifft möchten wir einige Punkte zu bedenken geben, die wir im Folgenden beschreiben.

Anmerkungen und Ergänzungen zu einzelnen Punkten

I. Systematische Maßnahmen

Der BDL begrüßt das Vorhaben des BMEL den Integrierten Pflanzenschutz weiter zu stärken. Die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sind gegenwärtig bereits Bestandteil der guten fachlichen Praxis. Was etwaige Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen betrifft, darf deren Verbesserung nicht mit zusätzlicher Bürokratie einhergehen.

Ebenfalls begrüßen wir eine stärkere Unterstützung der Züchtung resistenter Sorten, da diese eine wichtige Stellschraube darstellt. Um den zeitlichen Vorsprung - auch in Hinblick auf den Klimawandel - nicht zu verspielen, weist der BDL an dieser Stelle auf die Neuen Züchtungstechniken hin.

Enttäuschend ist, dass die Teilüberschrift „Pflanzengesundheit stärken“ erst hinter dem Ziel den Ökolandbau auszubauen beschrieben wird. Dabei ist die Pflanzengesundheit elementar für eine Diskussion zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Diagnostik- und Erhebungsverfahren, die Risikoanalysen und Managementverfahren müssen engmaschiger werden. Die Ergebnisse wiederum allen zur Verfügung stehen, damit bestmögliche Handlungsempfehlungen getroffen werden können. Hier ist zu prüfen inwiefern Künstliche Intelligenz nutzbar wäre.

III. Einsatz von Pestiziden reduzieren

Eine verbindliche Verankerung eines Refugialflächenansatzes lehnt der BDL entschieden ab, da der Ertragsverlust sowie der Arbeitseinsatz nicht vergütet werden. Dieser Vorschlag zerschlägt weitere Perspektiven der Hofnachfolger:innen. Statt strikter Verpflichtung sollten vielmehr kooperative Lösungen ausgehandelt werden, da die Landwirtschaft sehr vielseitig ist.

Was die Forschungsförderung praxisnaher Strategien für konservierende, erosionsmindernde Bodenbearbeitung anbelangt, möchten wir zu beachten geben, dass auch Sonder- und Reihenkulturen mit Seitenhang zu berücksichtigen sind. An diesen Orten gibt es derzeit keine Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

IV. Wissenstransfer, Forschung, Digitalisierung

Generell befürwortet der BDL das Vorhaben die Forschung im Bereich des Pflanzenschutzzeinsatzes zu fördern. Dabei sollte jedoch der Fokus auf intelli-

gente Applikationstechnik für Pflanzenschutzmittel und bessere Recyclingtechnik (v.a. relevant im Obst-/Weinbau) gelegt werden, da dadurch bereits wesentliche Einsparungen an Pflanzenschutzmitteln realisiert werden können. Hier fehlt den Junglandwirt:innen und Jungwinzer:innen die finanzielle Förderung einsparender Technik. Solch eine Förderung sollte so gestrickt sein, dass auch die Raumkulturen wie Wein-, Obstbau oder Hopfen, in denen im Verhältnis viel Pflanzenschutzmittel ausgebraucht wird, auch profitieren können.

In dem Diskussionspapier kommt zudem die Digitalisierung zu kurz. Denn beispielsweise hängen auch die Prognosemodelle für etwaige Infektionszeitpunkte mit der Applikation von Pflanzenschutzmitteln zusammen. Wir erachten es daher als notwendig, dass auch die Prognosesysteme quantitativ und qualitativ verbessert werden.

V. Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft

Als einen Anreiz zur Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen bedarf es einer Vollkostenrechnung für Alternativmaßnahmen. Denn biologischer Pflanzenschutz benötigt mehr Überfahrten samt Lohnkosten, die mitzudenken sind. Allgemein muss das Agrar- und Ernährungssystem so angelegt sein, dass die Steigerung der positiven Effekte und Vermeidung schädlicher Effekte u.a. auf Umwelt und Biodiversität im unternehmerischem Interesse der landwirtschaftlichen Produzent:innen liegen können, wie es die Zukunftskommission Landwirtschaft in ihrem Abschlussbericht 2021 beschreibt. Es braucht somit eine betriebswirtschaftlich attraktive Honorierung.

Unklar im Diskussionspapier formuliert ist der Absatz „Verzicht auf chemische-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten fördern“. Für den BDL deutet er bereits auf ein pauschales Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserschutzgebieten hin. Pauschale Verbote lehnen die Junglandwirt:innen und Jungwinzer:innen des BDL ab, da sie die Landwirtschaft weder zukunftsfähiger noch nachhaltiger gestalten. Stattdessen wären weitere Betriebsaufgaben noch wahrscheinlicher, wenn zudem auch keine Alternativen geboten werden.

Die im Absatz „Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten“ beschriebenen Maßnahmen werden eine enorme Belastung für die landwirtschaftlichen Betriebe darstellen, da sie die Produktion verteuern. Die bereits gestiegenen Produktionskosten bereiten den jungen Landwirt:innen und –winzer:innen schon heute Schwierigkeiten. Durch die mögliche Verteuerung aufgrund einer Pflanzenschutz-Steuer könnten sich

Wettbewerbsnachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe hierzulande ergeben. Durch die dann verschlechterte wirtschaftliche Situation wäre zu erwarten, dass sich die Produktion aufgrund von weiteren Betriebsaufgaben in andere Länder verlagert, was nicht im Sinne der Bundesregierung sein kann. Zudem. Stattdessen sollte der kooperative Ansatz stärker gefördert werden.

VII. Wertschätzung/ VIII. Wertschöpfung

Die Kapitel Wertschätzung und Wertschöpfung in dem Diskussionspapier sind sehr knapp gehalten. Daher stellen wir als BDL infrage wie ernst es das BMEL hiermit meint. Klar ist, dass Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Stärkung der Biodiversität in aller Regel mit einer Steigerung der Produktionskosten einhergehen. Die Maßnahmen müssen praktisch umsetzbaren Zielen unterliegen und Verlässlichkeit für die Betriebs- und Investitionsplanung ermöglichen. Die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft verdienen nicht nur öffentliche Anerkennung sondern auch betriebswirtschaftlich attraktive Honorierung. Keinerlei Berücksichtigung finden bereits geleistete Einsparungen der letzten Jahre.

IX. Evaluierung, Indikatoren und Monitoring

Eine Zwischenevaluierung im Jahr 2026 schätzt der BDL als sehr ambitioniert ein. Hier bedarf es der Festlegung und Nennung eines Bezugszeitraumes. Zudem gehen aus dem Diskussionspapier die zu verwendenden Indikatoren nicht eindeutig daraus hervor. Diese müssen vorab feststehen und fair ausgewählt werden, sodass sie sowohl die ökologische und konventionelle Landwirtschaft betreffen. Eine Datenbank für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln lehnt der BDL ab, da sie dem Bekenntnis der Bundesregierung entgegensteht die Bürokratie für landwirtschaftliche Betriebe zu senken. Darüber hinaus ist der BDL bei diesem Vorschlag um die Hoheit der dokumentierten Daten besorgt. Diese sind Eigentum der Betriebe.